

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

4 (13.1.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 4.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreissam-Kreis. 1819.

Bekanntmachungen.

Fahndung.

(2) Der unten signalisirte Johann Moriot von Reuhausen, Großherzogl. Bad. Stadt- und 1ten Landamts Pforzheim, welcher nach eingezogener Erkundigung den 18. Novbr. d. J. vom Großherzogl. Bad. 4ten Linien-Infanterie-Regiment von Neuenkeim desertirt, wußte sich unterm 14. dieses bei dem herrschaftlichen Kornmesser Heidinger dahier nachfolgende Effecten betrügerischer Weise eigen zu machen, als: 8 Hemden, 1 paar Manquin-Hosen, 2 paar wollene Hosen, 4 paar Strümpfe, eine gestricke Unterjacke, einen grauen Ueberrock, ein blauer Mantel, 1 paar Stiefel und 1 paar Schuhe, 10 weiße Mastücher, ein ganzes Kasergeug, 3 weiße Halstücher, 3 seidene Halstücher. Sämmtliche Großherzogl. Behörden werden daher ersucht, auf den Betrüger fahnden, im Betretungsfall ihn arretiren und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Kastadt, den 23. Decbr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5' 7" groß, starken Körperbau's, hat ein rdthliches Gesicht, graue Augen, blonde Haare, und eine kleine Nase.

Stechbrief.

(3) Der unten signalisirte Dieb hat gestern Abends, nachdem er vorher Nachmittags über einem Diebstahl ertappt worden war, sich aber durch schnelle Zurückgabe der gestohlenen Sachen an ihren Eigenthümer, und dessen Beschenkung mit einer silbernen Uhr, seine Freiheit erwirkt hatte, abermals eine silberne Uhr mit weißem Zifferblatt und deutschen Ziffern, auch auf der Rückseite wegen langem Hängen

an der Wand schwarz angelauten, nebst zweifacher Stabkette und daran hängenden zwei messingenen Schlüsseln entwendet, und sich vor Entdeckung dieses zweiten Diebstahls von hier wegbegeben; wir ersuchen daher sämmtliche Obrigkeiten, auf die beschriebene Uhr sowohl, als auf den signalisirten Dieb genau fahnden zu lassen, und im Betretungsfall in gerichtliche Verwahrung zu nehmen, und gegen Erstattung der Kosten anher überliefern zu lassen. Zugleich wird, da die von dem Dieb zum Geschenke gegebene Uhr wahrscheinlich auch eine gestohlene ist, der Eigenthümer derselben hiemit aufgefodert, seine etwaigen Ansprüche darauf binnen 6 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst als rechtmäßiges Eigenthum des entwichenen Dieben angesehen, und hiernach über sie verfügt werden solle.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 32 Jahr alt, etwa 5' 5" groß, hat blonde Haare, rothen Backenbart, hohe Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase, Mund und Kinn, und eine lebhaftere Gesichtsfarbe; dessen Kleider bestanden in einem runden Hut, einem dunkelblauen Mantel mit silbernen Kranichen am Kragen, einem dunkelblauen Ueberrock, einer weiß und roth gestreiften Weste, grauen lächenen Pantalons und Stiefel.

Bruchsal den 12. Dezember 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

Fahndung und Signalement.

(1) Nr. 13057. Der hierunter beschriebene Dursche ist heute dem Polizeidiener Kummer von Blumberg auf dem Transport hieher entwichen.

Personal-Beschrieb.

Aus einem bei den Akten vorgefundenen Pake genommen.

Er nennt sich Jakob Meier, angeblich von Hüfingen, ledigen Standes, ist 23 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat rothe Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, grosse Nase, mittelmässigen Mund, rothen Bart, rundes Kinn, gefährdetes Gesicht, röthlichte Farbe, und ohne Abzeichen.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir auf diesen Purschen fahnden, und solchen auf Betreten anher liefern zu lassen.

Hüfingen den 23. Dezember 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Menshengen.

Landesverweisung.

Unten signalisierter Matthias Wasmer von Rothwell am Neckar, welcher wegen zweiten Diebstahl durch hohes hofgerichtliches Urtheil ddto Frensburg den 22. Julu d. J. No. in Crim. 1541. auf 5 Monate in das hiesige Corrections-Haus nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und den Großh. Vad. Landen verwiesen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Matthias Wasmer, 34 Jahr alt, ist 5 Schuh 7½ Zoll groß, hat schwarze Haare, ditto Augen, Augenbraunen und Bart, eine lange spitzige Nase, mittlern Mund, gute Zähne, und ein länglicht gutgefärbtes Angesicht. Er trägt einen grau tückenen Janker, mit gelb metallenen Knöpfen, gleichfarbige lange Beinleider, ein roth casimires Silet, ein rothes Halstuch, Stiefel und einen runden hohen Filzhuß. Hüfingen den 26. Decemb. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Menshengen.

Bekanntmachung.

Den 27. vorigen Monats hat sich der herrschaftl. Waidgesell Johannes Schmitt von Junzungen Abends 5 Uhr nach seinem Beruf in den Junzinger Eichwald begeben, ohne wieder nach Hause zu kommen, weswegen sogleich den andern Tag in der Früh die Scharzen ihn aufgesucht, und in bestem Walde auf die araujanische Weise mit Vorhaus zerstückelten Hert-

schale ermordert gefunden haben, ohne daß bisher der Urheber dieses schauerhaften Mordes entdeckt werden konnte.

Da mittelst höchsten Erlaß vom 10. dieses vom Großherzogl. Hochreitslichen Justiz Ministerium auf die Entdeckung des Mörders eine Belohnung von 150 fl. gesetzt worden, welche erstere bey unterfertigter Justiz und Criminalal Stelle zu machen wäre, so wird nach Hohem Auftrag Hochpreisl. Hofgerichts zu Frensburg vom 22. dieses Crim. Num. 2640 — 50. dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Müllheim den 24. Dezemb. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Todtgefundenes Kind.

(2) Diesen Morgen wurde zu Rintheim bei dem dortigen Gottesacker ein todtes nach ärztlichem Gutachten völlig ausgetragenes Kind gefunden, welches gleich bey der Geburt ermordet worden, und schon 8 bis 14 Tage todt zu sein scheint. Alle obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diejenige Personen, welche eines solchen Verbrechens verdächtig sind, genau fahnden, und die Thäterin auf Betreten sogleich arretiren, und hieher liefern zu lassen, auch diejenigen Inzibten, welche etwa zur nähern Entdeckung dieses Verbrechens führen können, gefälligst mitzuthellen.

Karlruhe den 27. December 1818.

Großherzogl. Landamt.

Entwenderer Bienenstock.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. ist dem Tagelöhner Jakob Schuler zu Oberprechtal aus einem offenen Bienenstam ein vollkommener alter Bienenstock im Werth von 10 fl. entwendet worden.

Dieses wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit zu Entdeckung des unbekanntem Thäters und zu Zurückhaltung des entwendeten Gegenstandes mitgewirkt werden möge.

Elzach den 26. December 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolla.

Bekanntmachung.

(2) No. 11526. Es ist die Anzeige anher geschickt, daß schon den 14. Juli d. J. ein 13½ jähriges Mädchen Namens Maria Priber

von Hattingen sich von Hause entfernt habe, ohne daß etwas von ihr bisher in Erfahrung gebracht werden konnte.

B e s c h r e i b.

Afra Leiber 13 Jahr alt, hat ein bräunliches Angesicht, ist von schwachem Körperbau und ganz schwarz gekleidet, scheint auch etwas blödsinnig zu seyn.

Sämmtliche Ortsobrigkeiten werden also ersucht, dieses Mädchen, welches vermuthlich dem Betrel nachziehet, auf Betreten anher, oder zum Vogtamt Hattingen, einzuliefern.

Ergen den 15. Dec. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Vakante Schulstellen.

Da der bestehenden Verordnung ungeachtet, die Competenten um die jeweils offen werdende katholische Schulstellen ihre Bittschriften ohne die gehörigen Belege eingeben, so wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß Jede Bittschrift bei dem Kreis Directorium, in dessen Bezirk die nachgesuchte Schulstelle liegt, eingegeben, mit dem Originalannahms Decret des Bittstellers unter die Badischen Schulkandidaten, oder wenigstens mit einer vom Dekanate vidimirten Abschrift hiervon, mit einem versiegelten Attestat des Pfarramts, des Ortsvorstandes, und des Dekanats, wo der Supplikant zuletzt gestanden, über seinen Fleiß, seinen moralisch- und wissenschaftlichen Werth, auch über seine Kenntnisse in der Musik, belegt seyn müsse, und daß bei künftigen Dienstbesetzungen auf Vorstellungen, welchen diese Beilagen abgehen, keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlsruhe den 24. December 1818.

Ministerium des Innern,
Katholische Kirchen Section.
Pfeiffer.

Aufgenommener Schulkandidat.

Der Schul-Präparand Joseph Kuenz von Seuthausen ist nach erstandener Prüfung unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen worden.

Uebertragene Pfarrei.

Seine Exzellenz haben sich gnädigst be-

wogen gefunden, die erledigte Pfarrey Destrington dem Dekan und Städtpfarrer Schaarvogel zu Waibstadt zu übertragen, und haben sich die Competenten, um die hiedurch erledigte Pfarrey Waibstadt, welche ein Einkommen von circa 1700 fl. und eine jährliche Abgabe von 150 fl. zu leisten hat, vorschristsmäßig bey dem Neckarkreis Directorio zu melden.

Uebertragener Schuldienst.

Der Filial-Schuldienst zu Würmersheim, 2ten Landamts Kastatt, ist dem bisherigen Präceptor Alois Mülle zu Walturm übertragen worden.

Uebertragener Schuldienst.

Der vakante katholische Filial-Schuldienst zu Försch, 1ten Landamts Kastatt, ist dem Schulkandidaten Ignaz Bastian von Illingen verliehen worden.

Uebertragener Schul- und Mesmer-Dienst.

Der vakante katholische Schul- und Mesmer-Dienst zu Niederwinden (Amts Eschach) ist dem Schulverwalter Joseph Schiesmair allda definitiv übertragen worden.

Aufgenommene Schulkandidaten.

(1) Nach erstandener Prüfung sind die Präparanden Philipp Stöhr und Mathias Mayer von Bräunlingen, und Karl Föhrenbach von Waldhausen, im Donaukreise, unter die Schulkandidaten aufgenommen worden.

Erledigter Schuldienst.

Durch die Beförderung des Lehrers Molitor zu dem Schuldienst Kettingen ist der kathol. Schuldienst zu Friedrichsfeid (Amts Schwetzingen.) mit einem Einkommen von etwa 116 fl. erledigt worden.

Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen bei dem Neckar-Kreis Directorium zu melden.

Vakanter Schuldienst.

Da der katholische Schuldienst zu Niederschwach (Amts Balingen) mit einem Einkommen von etwa 194 fl. vakant ist; so haben sich die Competenten vorschristsmäßig binnen 4 Wochen bei dem Donau Kreis Directorium zu melden.

Erledigter Schuldienst.

(1) Der katholische Schuldienst zu Wolzhausen ist dem Ueber Amten Ritter zu Wornberg,

Amts Steinbach, übertragen, und dadurch der Fiskalschuldienst des letztern Orts mit einem Einkommen von etwa 110 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben haben sich binnen 4 Wochen vorschristmäßig bei dem Murgkreiß-Direktorium zu melden.

Aufgenommene Schul-Kandidaten.

(1) Die katholischen Schulpräparanden Joseph Hef von Ebengskatt, und Johann Zimmermann von Blumenfeld (im Seckreise) sind nach bestandener Prüfung unter die Schulkandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe den 10 December 1818.

Ministerium des Innern.

Kathol. Kirchen Section.

Erledigte Pfarrei.

Da zu der unter dem 14. May dieses Jahrs ausgesündigten zweiten Evangelisch-Lutherischen Decanats Stelle, in der Stadt Vörzheim, Decanats Vörzheim, im Hinz- und Enzreise, mit einem Ertrag von 412 fl. — bis jetzt noch keine Meldungen eingegangen sind, so wird hiezu noch eine weitere Frist von 6 Wochen anberaunt.

Erledigte Lehrstelle.

Am dem Großherzogl. Lyceum zu Rastatt ist die Lehrstelle der Mathematik und mathematischen Physik mit einem Einkommen von 900 fl. an Geld und Naturalien erledigt. Zur Wiederbesetzung derselben ist auf den zweyten des künftigen Monats März und die folgenden Tage der Konkurs in Heidelberg angeordnet.

Die Concurrenten, welchen bemerkt wird, daß sie sich bei diesem Concurse auch über ihre philosophischen Kenntnisse ausweisen müssen, haben sich deshalb mit ihren Studien Zeugnissen versehen, bei dem Geheimen Hofrath Creuzer und Professor Schweins in Heidelberg zu melden.

Erledigte Pfarrei.

Der evangelisch-lutherische Pfarrer Carl Friedrich Obermüller zu Blansingen, evangelischen Decanats Lörrach Dreisamtkreises ist am 1. December 1818. gestorben.

Die Bewerber um die hierdurch erledigte Pfarrei Blansingen mit einem Kompetenz-Anschlag von 659 fl. 39 kr. und wahren Ertrag von ohngefähr 800 fl. werden hierdurch mit dem Bemerkten, daß die bisher auf diesem Dienste gelegene Abgabe von 100 fl. künftig cessire,

aufgefordert, sich binnen 6. Wochen durch ihre Spezialate oder Delanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschristmäßig zu melden.

Erledigte Pfarrei.

(3) Die Fürklich Leiningensche Präsentation des Pfarrers Diemer zu der Pfarrei Hilsbach hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um die dadurch erledigte Pfarrei Windischbuch, Amts Bopfero, mit welcher ein Einkommen von 550 fl. an Geld, Naturalien und Zehnden verbunden ist, haben sich bei der Fürklich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron gebührend zu melden.

Erledigter Schul- und Mesnerdienst.

(3) Durch die Beförderung des Lehrers Belt auf die Schulle in Lohrbach ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Schlichtern, Amts Eppingen, mit einem Einkommen von etwa 130 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich deshalb an die Fürklich Leiningensche Standesherrschaft als Patron zu wenden.

Erledigter Schuldienst.

(1) Die von der Grund- und Patronats-Herrschaft von Gemmingen erfolgte Präsentation des Schullehrer Johannes Sauer zu Münchzell auf den erledigten evangelischen lutherischen Schuldienst zu Gemmingen hat die Landesherliche Bestätigung erhalten.

Die Bewerber um den hierdurch erledigten Schuldienst zu Münchzell, Spezialats Singheim, im Neckarkreis, nach dem Kompetenzanschlag zu 156 fl. 52 kr. berechnet, haben sich daher bei der einschlägigen Grund- und Patronats-Herrschaft von Uerkyl Gyllenbrand vorschristmäßig zu melden.

Erledigte Pfarrei.

(3) Durch den am 21. November d. J. erfolgten Tod des Delans und Pfarrers Wagner zu Seem, im Hinz- und Enzreise, ist die evangelische lutherische Pfarrei daseibst mit einem Kompetenzanschlag von 721 fl., und ihrem Ertrag von 1200 fl. zur Erledigung gekommen, die Konkurrenten um dieselbe haben sich also mit Rücksicht auf das damit verbundene Delanat binnen 5 Monaten durch ihre Delanate oder Spezialate bei der evangelischen obersten Kirchenbehörde zu melden.